

Vorwort und Anmerkungen zu Bildrechten

Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um die geringfügig überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die unter dem Titel *Business Artists und Ihre Branding-Strategien. Andy WARHOL – Damien HIRST – Jeff KOONS – Takashi MURAKAMI* an der Philosophischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, ZEGK – Institut für Europäische Kunstgeschichte eingereicht und angenommen wurde.

Herzlich gedankt sei an dieser Stelle zuerst den Betreuern der Dissertation, den Herren Prof. Dr. Michael Hesse (Universität Heidelberg) und Prof. Dr. Wolfgang Ullrich für Ihre tatkräftige und motivierende Unterstützung bei der Erarbeitung und Umsetzung des Dissertationsvorhabens. Gleichzeitig danke ich für die Übernahme der Gutachten und das nicht aufgegebene Vertrauen in die Fertigstellung der Arbeit über einen am Ende doch längeren Zeitraum. Herrn Prof. Dr. Henry Keazor danke ich für die Übernahme des Vorsitzes während der Disputation am 14. Juli 2016 in Heidelberg.

Mein Dank gilt des weiteren allen, die am Zustandekommen dieser Arbeit ganz wesentlich unterstützend oder beratend beteiligt waren, sei dies durch kritische (kunsthistorische) Kommentierungen, gemeinsame Brainstormings, durch fruchtbare, kritische oder anregende Ideen und Hinweise oder für mir freundlicher Weise zur Verfügung gestellte unveröffentlichte Forschungsergebnisse (in alphabetischer Reihenfolge):

Dr. Ulrich Blanché, Dr. Anne Breucha, Dr. Zóltan Csehi, Estate of Nathan GLUCK (courtesy Luis De Jesus Los Angeles), Dr. Anke Fuchs, Peter Fuss, Prof. Dr. Nina Gerlach, Francesco Giaveri & adngaleria, Dr. Hans-Jörg Heusser, Max Hollein, Luis De Jesus, Cheryl Kaplan (New York based artist, writer and curator), Jan Peter Kern, Dr. Ulrike Lehmann, Christopher Makos (MAKOSSTUDIO), Eugenio Merino, MMag. Kaspar Mühlemann Hartl, Dr. Berthold Müller, Sylvia Mutti (†), Science Ltd., Prof. Dr. Debora Silverman, Elena Süllwald, Prof. Dr. Don Thompson, Dr. Sarah Thornton, Firma Vipp A/S, Jan Maarten Voskuil, Peter Wüthrich und vielen hier nicht Genannten für anregende Gespräche und Einschätzungen.

Bei Dr. Maria Effinger sowie Frank Krabbes und Daniela Jakob von der Universitätsbibliothek Heidelberg, resp. arthistoricum.net ART-Books, sowie bei Bettina

Kubli von ProLitteris, Schweizerische Urheberrechtsgesellschaft für Literatur und bildende Kunst möchte ich mich für die geleistete Unterstützung in Vorbereitung dieser Publikation ebenfalls sehr herzlich bedanken.

Für die private, psychische, moralische, finanzielle und jede sonstige Art der Unterstützung danke ich in tiefer Verbundenheit insbesondere meinem Vater Richard Steinruck sowie Dr. Matthias Greulich. Ihnen und Veronika Steinruck (†) sei diese Arbeit auch gewidmet.

Zürich, im Oktober 2017
Thomas Steinruck

Anmerkung zu den Abbildungen/Bildrechten

Ein wichtiger Punkt betrifft die Bildrechte für Werke von lebenden Künstlern im allgemeinen und von den untersuchten Business Artists im Speziellen. Da es sich bei den untersuchten (mit Ausnahme von Andy Warhol) um noch lebende zeitgenössische Künstler handelt, unterliegen die Werke (aber zum Teil auch die Fotografien der Werke [es sei denn es handelt sich um reine Reproduktionsfotografie]) dem Urheberrecht resp. dem Copyright; für das Werk beim Künstler, für das Foto beim Fotografen. Erfahrungen von publizierenden Kollegen zeigen, dass, bedingt durch den Typus des Business Artists, die Kontrolle über die Vergabe von Verwertungsrechten von Hirst, Koons und Murakami sehr streng ausgeübt wird und weit über das „übliche“ Mass verglichen mit anderen Künstlern hinaus geht. Üblicherweise lassen sich besagte Künstler vorab das Manuskript des Textes vorlegen (in entsprechender Übersetzung) und entscheiden anschliessend, ob überhaupt und wenn ja zu welchen Konditionen die Druckrechte erteilt werden. Grundsätzlich gibt es für wissenschaftliche Publikationen in Deutschland ein „Zitatrecht“, das jedoch für einen Autor oftmals sehr einschränkend ist hinsichtlich Grösse und Farbigkeit der verwendeten Abbildungen. Wolfgang Ullrich berichtet darüber u. a. in seinem letzten Buch *SIEGERKUNST* (2015) und in einem Vortrag (*Zerstörung einer Leistung*, vgl. URL: www.perlentaucher.de/essay/das-urheberrecht-als-mittel-der-markt-und-diskurs-kontrolle.html [1.2.2017]), den er am 21. Oktober 2016 beim Heidelberger Kunstrechtstag gehalten hat:

Zwar gilt für wissenschaftliche Publikationen ein Zitatrecht, so dass in gewissem Umfang Werke auch ohne eigene Genehmigung reproduziert werden können, doch ist es nicht umfassend genug, um in vielen der geschilderten Fälle entscheidend weiterzuhelfen. So erlaubt das Zitatrecht nur ziemlich kleine Abbildungen, weshalb sich bei der Wiedergabe etwa von Architekturplänen oder großformatigen Gemälden kaum noch etwas erkennen lässt. Und sollen von einem Künstler viele Werke auf einmal reproduziert werden, fällt das nicht mehr unter das Zitatrecht, so dass sich die Publikation monografischer Arbeiten tatsächlich verhindern lässt, wenn der betreffende Künstler oder seine Rechtsnachfolger keine Reproduktionsgenehmigung erteilen. Verlage sehen mittlerweile oft

davon ab, sich in Zweifelsfällen auf das Zitatrecht zu berufen, da sie die Sorge haben, dass – zumal erfolgreiche – Künstler sie nicht nur verklagen, sondern auch bessere Möglichkeiten besitzen, ihren Standpunkt mithilfe guter und teurer Anwälte vor Gericht durchzusetzen. Ein verlorener Prozess kann aber für einen kleinen Wissenschaftsverlag existenzielle Folgen haben, weshalb lieber von vornherein gegen eine eventuell problematische Publikation entschieden wird.

Diese Thematik kam auch bei dieser Publikation zum Tragen und beeinflusste die Auswahl (und Anzahl) der Abbildungen sehr einschneidend. Erschwerend kommt hinzu, dass ich in der Schweiz lebe. Dies bedeutet, dass ich mich nicht auf das in Deutschland geltende Zitatrecht berufen kann, da nicht die VG Bild Kunst, sondern die Schweizerische Schwestergesellschaft ProLitteris, Schweizerische Urheberrechtsgesellschaft für Literatur und bildende Kunst, für die Erteilung der Verwertungsrechte zuständig zeichnet.

Vom Studio Jeff Koons erhielt ich bspw. eine generelle Absage für die Druckrechte, da es sich bei der vorliegenden Veröffentlichung um eine Open-Access-Publikation handele: „Open access tends to refer to usage that is free of all restrictions. If that is the case, then we would not be able to participate as Jeff’s artwork is protected by copyright so unlimited reproductions are not allowed.“ (Email-Korrespondenz Studio Koons, 12.1.2017). Unter Einhaltung der angebrachten Fairness muss hinzugefügt werden, dass dies bei einer reinen Print-Publikation mit festgelegten Auflagen anders ausgesehen hätte (dann jedoch unter Berechnung einer nicht geringen „fee“ pro Bild). Anfragen an Galerien, die Takashi Murakami vertreten, blieben stets unbeantwortet.

Bei Verweisen auf Werke aus dem jeweiligen Œuvre der untersuchten Business Artists wurde demnach auf Abbildungen derselben verzichtet und für die Ansicht einer Abbildung auf die jeweilige Künstlerhomepage (die bei Koons und Hirst wie eine Art Catalogue Raisonné aufgebaut ist) zum entsprechenden Werk verlinkt und die URL in der Fussnote widergegeben. Der Leser möge diesen Umstand entschuldigen.

Für die Leser der gedruckten Ausgabe

In der elektronischen Ausgabe wurden Internetlinks bei bzw. zu bestimmten Werken oder Begriffen über einen Hyperlink im Fliesstext verknüpft. Diese „Erleichterung“ muss natürlich im Rahmen eines analogen Mediums wie dem des Buches fehlen. Unterstrichene Begriffe oder Werktitel zeigen dem Leser aber auch hier an, dass ein Interlink vorhanden ist. Dieser ist in der Fussnote widergegeben und kann jederzeit so eingesehen, resp. recherchiert werden.



Eugenio MERINO, Mater of Puppets (2010), Silicon, polyester, clothes, human hair, 65 × 30 × 175 cm, Unique piece (© 2017, ProLitteris, Zurich; Foto: Courtesy of the artist and ADN Galería).